

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023

5203a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Objektkredites für den Ersatzneubau
der Kantonsschule Büelrain, Winterthur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023,
beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain, Winterthur, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

Bericht

Ausgangslage

Am 27. Mai 2015 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 59 800 000 für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur (Vorlage 5203). Die entsprechende Bewilligung durch den Kantonsrat erfolgte am 7. März 2016. Dieser Neubau ersetzt jahrzehntealte Provisorien sowie angemietete Räume in der Umgebung. Er wurde unmittelbar neben dem 1992 errichteten Kantonsschulgebäude (Amslerbau) erstellt. Darin sind neben 19 Standardunterrichtszimmern unter anderem neun Spezialfachzimmer, eine Mediothek, eine Turnhalle und verschiedene weitere Unterrichts- und Nebenräume untergebracht.

Das Gebäude wurde nach energetisch und bauökologisch hohem Standard erstellt und mit dem Label «Minergie-P-ECO» zertifiziert. Während der Bauzeit bezog die Kantonsschule Büelrain ein Provisorium an der Stadthausstrasse 21 und 31 in Winterthur.

Zielerreichung

Das Projektziel bestand darin, bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 im August 2019 den Neubau unter Einhaltung der bewilligten Kosten vollständig fertigzustellen und zu beziehen. Dieses Ziel wurde erreicht. Das Gebäude ist seit August 2019 in Betrieb und erfüllt alle gestellten Anforderungen. Die Zielvorgaben aus dem Projektpflichtenheft wurden umgesetzt. Der vom Kantonsrat am 7. März 2016 bewilligte Kredit musste nur zu 72,1% ausgeschöpft werden. Demnach konnte das Vorhaben um über 14 Mio. Franken günstiger umgesetzt werden als ursprünglich vorgesehen.

Kreditnutzung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme belief sich unter Berücksichtigung der Teuerung (bei Preisstandsklausel) auf Fr. 58 865 369.94. Tatsächlich beansprucht wurden Fr. 44 783 309.05. Damit blieben die Ausgaben um Fr. 14 082 060.89 unter dem bewilligten Kredit.

Ausgabenpositionen gemäss Ausgabenbewilligung (BKP) (Beträge in Franken)	bewilligte Ausgaben Ersatzneubau	getätigte Ausgaben Ersatzneubau	Abweichung +besser / – schlechter
0 Grundstück	327 000.00	0.00	327 000.00
1 Vorbereitungsarbeiten	3 290 000.00	841 465.00	2 448 535.00
2 Gebäude	41 438 000.00	29 060 290.85	12 377 709.15
3 Betriebseinrichtung	1 196 000.00	998 854.00	197 146.00
4 Umgebung	2 295 000.00	2 083 647.00	211 353.00
5 Baunebenkosten und Übergangskonten	1 876 000.00	9 314 017.00	–7 438 017.00
9 Ausstattung	4 300 000.00	2 485 035.20	1 814 964.80
Reserven	5 078 000.00	0.00	5 078 000.00
Zwischenergebnis	59 800 000.00	44 783 309.05	15 016 690.95
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	–934 630.06	0.00	–934 630.06
Total Ersatzneubau, teuerungsbereinigt (einschliesslich MWST)	58 865 369.94	44 783 309.05	14 082 060.89

Begründung der Abweichung

Bei den Abweichungen handelt es sich ausschliesslich um Minder- ausgaben gegenüber dem bewilligten Kredit. Die höheren Kosten der Position Baukostenplan (BKP) 5 sind einzig dadurch bedingt, dass die Honorare gemäss kantonaler Praxis unter BKP 5 verbucht werden statt verteilt auf die jeweiligen BKP-Positionen (wie noch im seinerzeitigen Objektkreditantrag). Auch die Honorare fielen tiefer aus als ursprünglich angenommen.

Die Abweichungen in den Bauteilgruppen sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

BKP 0: Grundstück

Entgegen der ursprünglichen Annahme fielen keine Kosten an.

BKP 1: Vorbereitungsarbeiten

Die Baugrunduntersuchungen und die Bestandsaufnahmen konnten günstiger durchgeführt werden als zum Zeitpunkt der Projektierung angenommen. Abbrüche, Demontagen und Altlastensanierungen der Bestandsbauten waren weniger kostenintensiv als geplant.

BKP 2: Gebäude

Es gab beträchtliche Vergabeerfolge, die zu deutlichen Minderausgaben führten.

Dank konsequenter Planung und qualitativ gutem Baumanagement kam es kaum zu Nachträgen. Ebenso sind während der Bauphase keine nennenswerten kostenrelevanten Komplikationen aufgetreten.

BKP 3: Betriebseinrichtungen

Die Vergabe für die fest montierten Sportgeräte konnte günstiger umgesetzt werden als im Kostenvoranschlag geschätzt. Die Budgetposition für die Signaletik wurde nicht ausgeschöpft.

BKP 4: Umgebung

Auch in dieser Position ist das Honorar nicht enthalten, das stattdessen für alle Positionen in BKP 5 verbucht wurde.

BKP 5: Honorare und Nebenkosten

Die Abweichung ist einzig dadurch begründet, dass sämtliche Honorare heute allgemein in dieser Position verbucht werden statt wie budgetiert in den übrigen BKP.

BKP 9: Ausstattung

In der Zeit zwischen der Bewilligung des Objektkredites und der Realisierung wurde die Beschaffung des Schulraummobiliars für alle Berufs- und Kantonsschulen öffentlich ausgeschrieben. Der aus dieser Ausschreibung hervorgegangene Rahmenvertrag führte zu Kosteneinsparungen.

Reserven

Die Reserven von Fr. 5078000 mussten nicht angetastet werden.

Teuerung

Seit der Bewilligung des Objektkredites fiel eine negative Teuerung an, wodurch sich die bewilligte Kreditsumme nominal um Fr. 934 630.06 verringerte.

Massnahmen zur Einhaltung der Kreditbewilligung

Über das gesamte Neubauprojekt hinweg wurden Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung ergriffen. Dies erforderte ein konsequentes und gemeinsames Änderungsmanagement von Eigentümer; Bauherren- und Nutzendenvertretung.

Zusammen mit den vorstehend aufgeführten positiven Effekten im Bereich der Vergabeerfolge sowie von Arbeiten, die weniger aufwendig waren als angenommen, trugen diese Massnahmen zur starken Unterschreitung des bewilligten Kredites bei.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli